

1983

Die IG Metall informiert

UNTERNEHMERWILLKÜR bei VAW Hannover

2 Betriebsratsmitglieder sollen fristlos entlassen werden!
6 Kollegen erhalten Änderungskündigungen mit erheblichen Verschlechterungen.

Am 1. September legte die Belegschaft der VAW spontan die Arbeit nieder. Ursache dieser Arbeitsniederlegung war, daß die Werksleitung beabsichtigte, Maßnahmen einzuleiten, die eine erhebliche Verdienstminderung zur Folge gehabt hätten. Davon wäre praktisch die gesamte Belegschaft betroffen.

Die Belegschaft erwartete von der Geschäftsleitung eine ausreichende Information über die beabsichtigten Maßnahmen. Diese Information wurde nicht gegeben!

Durch die Vermittlung der IG Metall konnte am Abend des 1. September in einem Gespräch mit dem Arbeitsdirektor des Konzerns, Herrn Huthoff und der Werksleitung der VAW Hannover folgendes vereinbart werden:

1. Die dem Betriebsrat vorgelegten Richtbeispiele sind nur als Verhandlungsgrundlage zu betrachten und stellen kein Ultimatum dar.
2. Es wird zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine Betriebsversammlung durchgeführt, in der die gesamte Problematik erörtert werden soll.
3. Es wurde Übereinkunft erzielt, daß die von der Geschäftsleitung beabsichtigten fristlosen Entlassungen gegenstandslos sind.
4. IG Metall und Betriebsrat erklärten sich bereit, auf der Grundlage dieses Kompromisses auf die Beschäftigten einzuwirken, die Arbeit wieder aufzunehmen.

Gemäß dieser Absprache wurde die Arbeit am 1. September um 22.00 Uhr mit Beginn der Spätschicht wieder aufgenommen. Dadurch wurde die spontane Arbeitsniederlegung beendet.

Die IG Metall ist davon ausgegangen, daß auf der Basis des erzielten Kompromisses Verhandlungen zwischen Geschäftsleitung und Betriebsrat erfolgen können.

Am 8. September teilte die Geschäftsleitung dem Betriebsrat mit, daß sie ihm gegenüber am 9. September um 15.00 Uhr eine wichtige Erklärung abzugeben habe. Diese hat folgenden Inhalt:

1. Für die Betriebsratsmitglieder Hans Kuck (Vorsitzender) und Wolfgang Minninger hat die Geschäftsleitung die fristlose Entlassung beantragt.
2. Weitere 6 Kollegen erhalten wegen ihrer Teilnahme an der Arbeitsniederlegung Änderungskündigungen, die sich auf ihre Tätigkeit und ihr Einkommen erheblich auswirken.

Die IG Metall hat alle Maßnahmen eingeleitet, um die nach ihrer Auffassung rechtlich unzulässige Vorgehensweise abzuwenden.

Verantwortlich: Claus Wagner, 1. Bevollmächtigter der IG Metall VS Hannover
Otto-Brenner-Straße 3, 3000 Hannover 1

